

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ko-Finanzierung für 24 Plätze des ESF-geförderten Landesprogramms
„Produktionsschule.NRW,, für die Schuljahre 2016/2017 – 2017/2018**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Durchführung des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Landesprogramms „Produktionsschule NRW“ und die Bereitstellung des städtischen Finanzierungsanteils in Höhe von 33% für die Jahre 2016-2018 (2016: 28.800 Euro; 2017: 86.400 Euro; 2018: 57.600 Euro).
2. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit- vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- zur Verfügung.
Für das Haushaltsjahr 2018 beauftragt der Rat die Verwaltung, die erforderlichen Mittel in der Haushaltsplananmeldung für 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 172.800,00€

2016= 28.800 €, 2017 = 86.400€, 2018 = 57.600 € - Beträge p.a. _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 345.600,00

66 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Das ESF geförderte Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ ist ein niedrigschwelliges Angebot, das die berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit für arbeitslose Jugendliche mit „mehrfachen arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen“ verbindet. Das besondere Merkmal der Produktionsschule ist der enge konkrete Zusammenhang von Lernen, praktischer Erfahrung und Arbeit. Das Angebot wird in betriebsähnlichen Strukturen bei Beschäftigungsträgern /Jugendhilfeträgern durchgeführt und zielt auf marktorientierte Produktion/Dienstleistung im Kundenauftrag ab. Zielgruppe des Angebots sind arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren mit noch fehlender Ausbildungsreife und Berufsorientierung, für die - aufgrund multipler Problemlagen - die Standardangebote der Berufsvorbereitung (z.B. BVB) der Agentur für Arbeit nicht in Frage kommen. Das Programm ersetzt seit Beginn des Schuljahres 2013/14 das bis dahin geltende „Werkstattjahr“ in NRW. Das neue Programm wird durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) umgesetzt.

Das Land stellt eine Sockelfinanzierung (Fallpauschale) von 600 Euro (2/3 der Kosten) je Förderplatz/ pro Monat zur Verfügung. Eine Ko-Finanzierung von 300 Euro (1/3 der Kosten) war zunächst nur mit SGB II/III-Mitteln (Mindestanzahl 12 Teilnehmerplätze je Projekt) möglich. Seit dem Schuljahr 2014/15 können auch Jugendhilfemittel (SGB VIII) hierzu eingesetzt werden. Der Ko-Finanzierungsanteil ist gleichfalls als Fallpauschale zu gewähren.

Bis zum Schuljahresende 2015/2016 wurden seitens des Landes insgesamt 82 Plätze bei den Trägern „Kolping-Beschäftigungsgesellschaft gGmbH Köln“, „In Via“ und „JWK gGmbH -Jugendwerk Köln“ eingerichtet. Die Ko-Finanzierung erfolgt durch die „Agentur für Arbeit“ (BVB-pro) und das „JobCenter Köln“.

Der neue Programmaufruf erfolgte im März 2016 und richtete sich an interessierte Träger. Der Aufruf

umfasste erstmals zwei Schuljahreszeiträume (2016/2017 und 2017/2018). Bis zum 08.04.2016 konnten interessierte Träger ihre Interessenbekundung/Konzept bei der „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf der Stadt Köln“ (Landesvorhaben „KAoA“) einreichen. Die Bewertung und Auswahl erfolgt über das MAIS NRW, unter Einbeziehung der jeweiligen „Kommunalen Koordinierungsstelle“ in KAoA, der landeseigenen „Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung – GIB“, sowie der Fachberatung des Landesjugendamtes (LVR). Ausgewählte Anbieter würden nachfolgend zur Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln aufgefordert.

Das Interessenbekundungsverfahren des Ministeriums wurde zum 01.06.2015 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Bietergemeinschaft „JWK gGmbH - Jugendwerke Köln und Kolping-Beschäftigungsgesellschaft gGmbH Köln eine Aufforderung zur Antragstellung für 82 Plätze erhalten hat. Das Land hat hier eine Ko-Finanzierung mit Mitteln nach SGB II und III eingeplant. Für den neuen Programmzeitraum beabsichtigt das Land zusätzlich 24 Plätze für Köln zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist hier eine Ko-Finanzierung mit kommunalen Mitteln nach SGB VIII. Der Träger „Jugendhilfe Köln e.V.“ – der gleichfalls am Auswahlverfahren teilgenommen hat – erhielt für diesen Bereich eine Aufforderung zur Antragstellung.

Die Jugendhilfe Köln beantragte am 07.06. 2016 zur Durchführung des Programms mit 24 Plätzen für die Gesamtlaufzeit vom 01.09.2016 – 31.08.2018 insgesamt 172.800,00 € (2016 = 28.800,00 €, + 2017 = 86.400,00 € + 2018 = 57.600,00 €) kommunale Mittel von der Stadt Köln.

Bereits im Prüfbericht „Zuschussgewährung im Rahmen der Jugendberufshilfe bei -51- Amt für Kinder, Jugend und Familie“ vom 19.02.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln wurde festgestellt, dass aufgrund der dargestellten Vielfalt der Gesamtzielgruppe noch nicht für alle in Frage kommenden Personen geeignete Maßnahmen zum Einstieg in die Berufswelt zur Verfügung stehen. So verließen im Jahr 2014 467 Kölner Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Anzahl (3169 Personen = 5,8% - April 2016) arbeitsloser junger Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, besteht in Köln weiterhin Bedarf zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen mit geminderten Berufsstartchancen. Eine weitere Bedarfslage besteht zudem bei jungen zugewanderten Jugendlichen ohne Beschäftigung (Flüchtlings) mit eingeschränkter „Bleibeperspektive“, die keine Fördermöglichkeiten in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit (z.B. BVB oder BVB-pro) erhalten können.

Damit die vom Land NRW vorgesehenen ESF-Mittel für Köln genutzt werden können, ist folgende Ko-Finanzierung notwendig:

Vom 1.9.2016 – 31.12.2016 für 24 Plätze (300 € Fallpauschale je Platz x 4 Monate x 24 Plätze)	= 28.800,00 Euro
Vom 1.1.2017 – 31.12.2017 für 24 Plätze (300 € Fallpauschale je Platz x 12 Monate x 24 Plätze)	= 86.400,00 Euro
Vom 1.1.2018 – 31.8.2018 für 24 Plätze (300 € Fallpauschale je Platz x 8 Monate x 24 Plätze)	= 57.600,00 Euro
Gesamtzuschuss Stadt Köln für 2 Jahre	= 172.800,00 Euro

ESF-Landeszuschuss 1.9.2016 – 31.8.2018 für 24 Plätze (600 € Fallpauschale je Platz x 24 Monate x 24 Plätze)	= 345.600,00 Euro
---	-------------------

Der Beginn des Förderungszeitraums (01.09.2016) erfolgt nach Maßgabe des Landes in Anlehnung der Termine für den Beginn des neuen Schuljahres und der Mittelbereitstellung durch die Agentur für Arbeit auf Landesebene (Regionalzentrum).